



Faktenpapier

Datum: Mai 2022

Steigende Preise: Wir federn soziale Härten ab.

Entlastung kommt.

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Damit Preissteigerungen durch Pandemie und Ukraine-Krieg tragbar bleiben, bekommen erwachsene Leistungsberechtigte der Mindestsicherungssysteme und Beziehende von Arbeitslosengeld einen finanziellen Ausgleich.
- Mit einem Zuschlag von 20 Euro im Monat für Familien mit knappem Einkommen machen wir den ersten Schritt hin zur Kindergrundsicherung – zielgerichtet, unbürokratisch und verlässlich. Für alle Kinder gibt es zudem einen Kinderbonus von 100 Euro.
- Mit 300 Euro Zuschuss zum Gehalt federn wir Härten durch gestiegene Energiepreise ab.

Verdopplung der Corona-Einmalzahlung

Pandemie, Inflation, Krieg in der Ukraine – und die Preise für Lebensmittel, Mobilität, Energie, Strom und Heizen steigen. Wer ohnehin schon wenig Geld hat, merkt diese Preissteigerungen besonders deutlich – dies betrifft insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen. Deshalb hat das Bundeskabinett bereits beschlossen, dass **erwachsene Leistungsberechtigte** der sozialen Mindestsicherungssysteme (SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG) im Juli 2022 eine **Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro** erhalten werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und starken Preisdynamik erhöhen wir diesen Zuschuss um **weitere 100 Euro**. Die Einmalzahlung von insgesamt 200 Euro soll im Juli ausbezahlt werden. Eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro sollen auch Personen erhalten, die im Juli 2022 Anspruch auf Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung haben.

Kindersofortzuschlag

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung wird zudem ab Juli **ein Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro** pro Monat ganz unbürokratisch allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugutekommen, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, AsylbLG oder auf Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG haben. Damit verbessern wir die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und erreichen zielgenau diejenigen, die gerade auch in der Corona-Pandemie besonders stark belastet sind. Alle Familien erhalten zudem ergänzend zum Kindergeld **pro Kind einen Bonus von 100 Euro**. Einen entsprechenden Betrag erhalten auch Kinder, die im Oktober 2022 Anspruch auf Leistungen gemäß AsylbLG haben.



Energiepreispauschale

Dass derzeit vor allem die Energiepreise rasant steigen, ist für viele Menschen unmittelbar spürbar. Mit einer **Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt** wollen wir für alle einkommensteuerpflichtig Erwerbstätigen Härten in diesem Bereich abfedern. Die einmalige Pauschale soll unabhängig von den geltenden steuerlichen Regelungen (Pendlerpauschale, Mobilitätsprämie, steuerfreie Arbeitgebererstattungen, Job-Ticket) schnell und unbürokratisch „on top“ gewährt werden. Sie unterliegt der Einkommensteuer und wird Selbständige über eine Senkung ihrer Einkommensteuer-Vorauszahlung erreichen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Das Kabinett hat im März beschlossen, dass die Einmalzahlung sowie der Kindersofortzuschlag ab Juli 2022 ausbezahlt werden – das soll auch für die verdoppelte Einmalzahlung gelten. Das Gesetz wird **diese Woche im Bundestag** und **kommende Woche im Bundesrat** abschließend beraten.